

Gemeinnützige Blätter.

(Zur vereinigten Osner und Pesther Zeitung.)

1829.

XXXVII.

7. Mai.

Mehr als das Ziel, an's Ziel der Schritt
Zusagt dem rüft'gen Gänger;
Erreicht verstimmt der Wunsch damit,
Und Ziel ist's nun nicht länger.
Man pflanzt den Baum nicht, und entreißt
Schon Frucht' ihm auch, im Garten.
Ein großer Theil der Weisheit heißt:
»Zur rechten Zeit«, und »warten.«

Anekdote. Eines Tags war Napoleon bei der Wachparade in Paris zugegen. Ein junger Officier trat aus dem Gliede; er war wie außer sich. »Sire!« sagte er zum Kaiser: »ich bin entehrt, ich bin beschimpft; man hat mich bei'm letzten Avancement übergangen, obwohl ich bereits fünf Jahre als Lieutenant diene.« — »Beruhigen Sie sich!« antwortete gelassen Napoleon; »ich bin sieben Jahre lang Lieutenant gewesen, und Sie sehen, daß mich das nicht abgehalten hat, meine Carriere zu machen.« Jederman mußte lachen, und der junge Officier, mit abgekühltem Blute, trat wieder in sein Glied.

»Vado mori, sive via omnis carnis morte duce. Mortalibus in processione mortuorum monstrata, autore Ant. Steinhauero. Antea Argentorati, nunc denuo Pestini, typis Lud. Landerer de Füsikut. 1829. 67 S. in 8.« — Sterne (Morik) sagt: »So lange wir sind, ist der Tod nicht, und wenn er ist, sind wir nicht; warum also den Tod fürchten?« Ein Trostgrund, mit dem sich wohl der flüchtige Gedanken in gesunden Tagen leicht abspeisen läßt, der aber, wenn es dazu kommt, praktisch davon Gebrauch machen zu müssen, und wenn sich an unser Leben die Liebe unserer Lieben anklammert, nicht weit ausreichen dürfte. Das vorerwähnte Werkchen, der WiederAbdruck eines alten, längstverges-

fenen Erbsters bemeldter Art, kan vielleicht dazu dienen, die Vertraulichkeit mit dem Tode zu unterhalten, und dann leistet ihr die familiare poetische Form in der es geschieht, (die aber einst beliebter gewesen seyn mag, als heutzutage), *bona officia*. Das Ganze besteht aus Distichen, in denen Sterbende aller Stände, Berufsclassen, &c, gleichsam ihren letzten Hauch articuliren. Jedes Distichon beginnt und schließt mit den Worten „Vado mori.“ Einleitungen, Zwengespräche des Todes mit dem Dichter, und mit dem Zoius, &c, schließen sich den Monologen an. Hier einer derselben, samt Anmerkung, „*Jurista Practicus*“ überschrieben:

Vado mori; nunc Ivo tuam demittito scalam,
Ut coelum possim scandere; vado mori.

Die Anmfg: „S. Ivo Jurista et Advocatus, de quo jocosè dicitur, quod scalam in coelum attraxerit; ne Juristae possint ascendere.“

Denkw. Baumwollenes Seegeltuch. In Amerika nimt man jetzt zu Seegeln Baumwollgewebe. Die haltbarste Sorte dieses Seegeltuches wiegt auf etwa 1 Elle 22 Loth, und kostet ungefähr 37 kr E. M. — Pairseife. In Dinger's polytechn. Journal XXXI, 6 findet sich Folgendes: „Man hat berechnet, daß 15 Mill. Einwohner Englands jährlich beinahe so viel Baumwolle verbrauchen als 32 Mill. Einwohner Frankreichs. Das kommt unter Anderm auch daher, weil sich der Engländer reinlicher am Leibe hält, als der Franzose. Der englische Bettler zeigt, um das höchste Maaß des Unglücks eines Menschen auszudrücken, den Vorübergehenden sein schmutziges Hemd. „Keine weiße Wäsche!“ ist der Superlatis des Elendes eines Engländers. In Frankreich könnte man aus der Schlafmütze man-

Her Pair's „PairSeife“ sieben.“ — Proceßsachen. Ein holländ. Blatt meldet im Febr. d. J. »In England liefen unlängst einige Schafe auf das Gut eines Pächters und benagten einige Aepfelbäume. Der Schaden ward auf eine Guinee taxirt; der Pächter verlangte 1½ Gu. Darüber kam es zum Proceß bei dem Gerichtshof der Grafschaft, weil der Eigenthümer der Schafe gar keinen Ersatz leisten wollte. Indesß wurde von diesem die Sache an die Kings = Bench nach London verwiesen, und diese verurtheilte den Verklagten zu 7 Guineen Strafe und in 127 Pf. St. Kosten. Zur Berichtigung dieser Summe wurde sein WirthschaftsGeräthe in Beschlag genommen und für 70 Pf. St. versteigert. Dabei machten die Kosten für die in dieser Sache geladenen Zeugen 19 Pf. St., und für den Advocaten 70 Pf. St. Und endlich mußte der Verurtheilte, weil er nicht alle diese Summen erschwingen konnte, 150 engl. Meilen zurücklegen, um sich in's Gefängniß zu begeben.“ — Handelsachen. Hr Jacob, das bekannte engl. Parlamentsglied, berechnet, daß ein Quarter Getreide (etwa 4 Ctr Schwere) an Wasserfracht von Prag bis Hamburg auf der Elbe, einschließlich der Zölle, 15 Shilling, und von Hamburg bis London noch 8 Shill., zusammen also 1 Pf. St. und 3 Shill. (über 11 fl C.M.) Kosten würde, während man dieselbe Ladung von NewYork (Nordamerika) für 12½ Shill., und von Danzig (Ostsee) für 12 Shill. nach London schiffet.

— China. Die Bettler in Canton bilden (wie das CantonRegister meldet) eine ordentlich organisirte Gesellschaft aus beinahe 1,000 Mitgliedern bestehend. Sie hat sich den Namen »Himmlicher BlumenVerein« beigelegt, und das Antrittsgeld für ein neues Mitglied beträgt

8 Dollars. Diese Bettler leben von gewissen Gaben, die sie bei freudigen und traurigen Gelegenheiten, als: Hochzeiten und Geburtstagen, Todesfällen und Beerdigungen erhalten. Wer der beständigen GeldBetteley überhoben seyn will, findet sich für eine gewisse Summe mit dem »Himmlichen BlumenVerein« ab.

Zur Kenntniß der Städte. Aus Paris, 20. April. »Die Präfectur des SeineDepartements wird nächstens einen Termin zur Verpachtung der Unternehmung, »die Häuser mit Trinkwasser bis zu höheren Stockwerken, nach einem festgesetzten Tarif, zu versorgen,« anberaumen. Es bewerben sich vier Gesellschaften um den Zuschlag. Der KostenAnschlag belauft sich auf 45 bis 50 Millionen Franc's. Die Stadt tritt den Unternehmern sämtliche gegenwärtig vorhandene WasserRöhren ab; sie müssen aber von ihnen ausgebessert und ergänzt werden, um die nöthige Ausdehnung zu erhalten.« — In Neapel besteht seit dem 16. März 1826 ein Reglement der kön. PolizeyPräfectur für die Lohnkutscher, Fiakers und Cabriolette, das so zweckmäßig ist, daß es in neuerer Zeit auch für Paris benutzt worden seyn soll. Alle Wagen obiger Art müssen von Seite der Polizey numerirt, und alle müssen zu beiden Seiten mit Laternen versehen seyn. Das Numeriren geschieht, auf die Anzeige der Besitzer, im Gebäude der PolizeyPräfectur, und zwar von dazu angestellten Personen. Diese Numern dürfen unter keinen Umständen verändert, oder auch nur von andern als dazu befugten Personen ausgebessert werden. Alle Wagenbauer, Tapezierer und Lackirer sind bei Strafe gehalten, die Numern der etwanen oder auszubessernden Wagen nicht ohne

Erlaubniß der Polizey zu ändern oder neu anzufertigen. Alle Wagen in ganz Neapel werden jährlich viermal von dazu beauftragten Personen untersucht. Sollten etwa Nummern durch das Wetter oder die Zeit ausgewischt gefunden werden, so werden sie augenblicklich in der vorgeschriebenen Art aufgefrischt. Kein Miethswagen darf sich, bei Strafe, an einem andern Orte aufstellen, als an dem dazu bestimmten, die im Reglement ein langes Verzeichniß bilden. Unter keinen Umständen darf der Kutscher den Passagier selbst fahren lassen, sondern er muß die Zügel fortwährend in der Hand behalten. Alle Kutscher sind verpflichtet, in der Stadt in kurzem Trabe zu fahren, nur an Stellen, wo großer Zusammenfluß von Menschen ist, im Schritt. Nachts darf keiner ohne angezündete Laternen fahren. Nie dürfen sich die Miethswagen vor Kirchen, Theatern, Koffeehäusern &c zum Warten aufstellen, sondern sie müssen da in eine ordentliche Reihe mit den übrigen Wagen fahren. In engen Straßen darf der Passagier nur aussteigen, der Wagen aber muß denselben in der nächsten breiten Straße erwarten. Nie darf er in Gassen stille halten. Die Thürsteher der Theater oder großen Palläste sind gehalten, den Kutschern zu sagen, wo sie am bequemsten, und ohne andere Wagen oder das Publikum zu hindern, ihre Herrschaft erwarten können. Miethet der Passagier den Wagen auf eine bestimmte Zeit, so hat er das Recht, zu bestimmen, durch welche Straßen er an seinen BestimmungsOrt fahren will; ist hingegen der Wagen auf eine Fahrt gemiethet, so kan der Kutscher den ihm bequemsten Weg wählen. Nach Mitternacht wird alles Fuhrlohn verdoppelt. Die Eigenthümer der Ku-

schen sind für die Führung der Kutscher verantwortlich. Zu diesem Zweck werden denselben kleine Schreibbücher eingehändigt, in welche die Zeit der Aufnahme, die frühere Aufführung, und alle andere Nothige verzeichnet wird. Kein Kutscher darf unter 22 Jahre alt seyn; er muß anständig gekleidet und beschuht seyn. An Festtagen, oder bei öffentlichen Feyerlichkeiten, darf es kein Kutscher irgend Jemandem versagen, ihn zu fahren wohin er will; auch darf nicht ein erhöhter Preis gefordert werden. Jeder Eigenthümer der an festlichen Tagen seine Wagen zurückhält oder zum eigenen Gebrauch verwendet, wird gestraft. Im Wagen liegen gebliebene oder vergessene Sachen müssen augenblicklich zum PolizeyCommissär gebracht werden. cc.

Gesundheitspflege. In Dr Osiander's Volksarzneymitteln heißt es: »Im Wadenkrampf, der manche Menschen oft, zumal bei Nacht, befällt, wobei die Waden und zuweilen auch die Schenkelmuskeln unter furchtbaren Schmerzen zusammengezogen und hart werden, sind Einreibungen von heißgemachtem Rhum in die leidenden Theile und einige Tassen heißer Thee mit Rhum schnell lindernd befunden worden. Für Manche ist es schon hinreichend, daß sie, sobald der Anfall droht, aus dem Bette aufstehen, oder die Füße gegen das Fußbrett anstemmen, um den Wadenkrampf zu verhüten. Einer an heftigen Krampfschmerzen in den Füßen leidenden Kreißenden rieth eine DorfHebamme, die Füße gegen eine kleine Bank, die sie in's Bette legte, zu stemmen. Augenblicklich hörten die Schmerzen in den Beinen auf. Andere rathen gegen den habituellen Wadenkrampf einen Schwefelsaden auf der bloßen Haut wie ein

Strumpfband zu tragen. Andere empfehlen Strumpfbänder von Scharlachthuch. Ein englisches Volksmittel dagegen ist: Kleine Bündel Rosmarin bei Nacht um die Füße und die Knie zu binden. Gegen Krämpfe einzelner Muskeln, sowie gegen rheumatische Rückenschmerzen, soll das Bügeln mit einem warmen Plätteisen sehr wirksam seyn.“ (Ist's, ist's.)

Zahnpulver zur Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches. Die H. H. Poisson und Comp., Apotheker in Paris, erhielten 1822 auf folgendes Zahnpulver, das sie Poudre péruvienne nennen, ein Patent: „Man nimt weissen Zucker $\frac{1}{2}$ Quentchen, Weinstein 1 Qu., Magnesia 1 Qu., Stärkmehl 1 Qu., Zimmet 6 Gran, Muscatenblüthe 2 Gr., schwefelsaures Chinin 3 Gr., Carmin 5 Gr. Alle diese Substanzen werden sehr fein gepulvert und sorgfältig gemengt; dann setzt man 4 Tropfen Rosenöl, und eben so viel Pfeffermünzwasser zu.“

Zur Literatur und Kunst. In Stockholm ist um die Mitte v. M. eine Brochüre unter dem Titel: „Beobachtungen über meine ersten Kriegsthaten, von Gustav Adolph Gustafson“ (vormaligem König von Schweden) erschienen. — Hofrath Blumenbach, Professor in Göttingen, der berühmte Veteran unter Deutschlands vorzüglichsten Gelehrten, besitzt eine kleine Sammlung von Büchern, die alle von Negern verfaßt sind, und welche beweisen, daß es fast keine Wissenschaft gibt, in welcher nicht ein oder der andere Neger sich auszeichnete. — In Neapel ist für die Trauermusik ein Instrument erfunden worden, das den Namen EchoFagott führt. Es wird von diesem Instrument gesagt: „Dasselbe ahmt in der That

die Menschenstimme und besonders den Klage-
laut eines tiefbewegten Jünglings auf das Täu-
schendste nach. In Palermo ist ein hochgeachte-
ter Gutsbesitzer, der Marchese Arlini, begraben
worden. Der Hingeschiedene war ein Vater der
Armen. Der Abbate Malchi, ein Verwandter des
Arlini, hat eine Trauersymphonie componirt,
und den Refrain von einem bekannten Trauer-
lied auf vier EchoFagotts gesetzt. Der Leichen-
zug bewegte sich in der Nacht von des Betrau-
erten Hause. Das EchoQuartett ertönte, Je-
derman hörte die ergreifenden Laute, aber Nie-
mand entdeckte das Instrument. Es war, als
wenn das Herz zerrissen werden sollte. Ein nie
gekanntes Gefühl erweckten diese, man kan sa-
gen: Menschenstimmen. Man vermuthet, daß
die Erfindung dieses Instrumentes noch auf grö-
ßere und wichtigere Resultate führen werde.“

Miscellen. Des k. k. In Rittmeisters
v. Balassa vortreffliches Werk „Uiber den Huf-
Beschlag“ ist nun auch in's Italienische übersezt.
(„L' arte di ferrare i cavalli, etc. Milano,
1828.“) — Der durch viele Reisebeschreibun-
gen (nicht Reisen), und eine eigenthümliche,
sehr anziehende Schreibart berühmte Chr. Aug.
Fischer, gewesener Professor in Würzburg, wo
er sehr unverträglich lebte, ist am 14. v. M. in
Maynz gestorben. — Frankreich erzeugt jähr-
lich im Durchschnitt 40 Millionen Hectoliter
Wein, (800 bis 1,000 Mill. Fr. im Werth). Im
Jahr 1828 lagen in Bordeaux über 600,000
Fässer Wein zum Verkauf, ohne Nachfrage.

E h a r a d e .

Die erste nährt, die andern,
Ganz zu der ersten, wandern.

Charade Nro 36. Nachtheil. (Nacht. Heil.)